



## **AGB**

Allgemeine Geschäfts-, Storno- und Zahlungsbedingungen!

### **1. Auftragserteilung**

1.1. Für sämtliche Geschäfte zwischen dem Kunden und Utis Catering, Brühlerstraße 104, 2340 Mödling gelten ausschließlich diese „Allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen“. Alle Angebote sind freibleibend. Preislisten vorbehalten Druckfehler. Mit Auftragserteilung, telefonisch oder schriftlich, erkennt der Auftraggeber die nachfolgenden Geschäfts-, Storno- und Zahlungsbedingungen an.

1.2. Abweichende bzw. ergänzende Vereinbarungen von diesen „Allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen“ bedürfen der Schriftform. Dies gilt insbesondere für Absprachen oder Sondervereinbarungen.

1.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser „Allgemeinen Geschäfts- und Zahlungsbedingungen“ unwirksam sein bzw. nicht zutreffend sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundlegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

### **2. Warenangebot**

Unser umfangreiches Warenangebot ist immer wieder saisonal bedingten Veränderungen unterworfen. Sollten einzelne Artikel vorübergehend nicht vorhanden sein, behalten wir uns den Austausch gegen zumindest gleichwertige Ware vor. Unser Angebot ist als Vorschlag zu betrachten, den wir gerne in jeder Art und Weise für unseren Kunden verändern. Für unsachgemäße Lagerung von Waren durch den Auftraggeber übernimmt Utis Catering keinerlei Haftung.

### **3. Lieferung, Durchführung eines Auftrages**

3.1. Zugesagte Termine werden vom Catering nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Höhere Gewalt, Streiks oder dergleichen berechtigen uns die Lieferung bzw. die Durchführung eines Auftrages hinaus zu schieben oder vom Vertrag zurück zu treten. Schadensersatzansprüche bei nicht termingerechter Lieferung oder bei Nichtlieferung bzw. Nichtdurchführung eines Auftrages stehen dem Auftraggeber in keinem Fall zu. Eventuelle Beanstandungen seitens des Auftraggebers sind sofort (nach Möglichkeit vor Ort), längstens jedoch binnen 24 Stunden nach Ende des Auftrages vom Auftraggeber bekannt zu geben.

3.2. Die Sorgfaltspflicht für angemietete Gegenstände obliegt ab der Übernahme bis zur Rückstellung dem Auftraggeber. Allfällige Schäden, Fehlmengen bzw. Verlust sind vom Auftraggeber zu vertreten und werden zum Reparatur- oder Wiederbeschaffungspreis gesondert verrechnet.

3.3. Utis Catering ist berechtigt, zur Erbringung von Leistungen Partner-Unternehmen heran zu ziehen.

### **4. Stornobedingungen**

4.1. Nach Auftragsvergabe werden bei Stornierung bis 7 Tage vor Veranstaltung 20 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.

4.2. Bei Stornierung bis 3 Tage vor der Veranstaltung werden 70 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.

4.3. Bei Stornierung unter 3 Tagen vor der Veranstaltung werden 100 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.

## **5. Zahlungsbedingungen**

5.1. Um eine ordnungsgemäße Umsetzung Ihrer Veranstaltung gewährleisten zu können, erlauben wir uns in Absprache, Ihnen ein Akonto in der Höhe von 50 Prozent des letztgültigen Angebotes nach schriftlicher Auftragserteilung in Rechnung zu stellen.

5.2. Unsere Rechnungen sind nach Rechnungserhalt 10 Tage netto ohne Abzug zahlbar. Bei verspäteter Zahlung werden von uns Zinsen und Verzugszinsen ab Durchführungsdatum eines Auftrages gemäß ZinsRÄG berechnet. Bei Zahlungsverzug sind neben den Zinsen/Verzugszinsen auch alle Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen.

ALS GERICHTSSTAND WIRD UNABHÄNGIG VOM STREITWERT DIE ZUSTÄNDIGKEIT DES BEZIRKSGERICHTES A-2340 MÖDLING VEREINBART.